

Gemeinds News

Frauenkappelen
Meikirch
Wohlen

GZA 3052 Zollikofen

Herausgabe, Druck, Versand

Suter & Gerteis AG

Webzugang für Daten

gmeindsnews.print-server.net

Annahmeschluss

Inserate bis Freitag, 8,00 Uhr

Textbeiträge bis Montag, 9,00 Uhr

Kontakt

Vincent Ackermann

Tel. 031 939 50 72

www.sutergerteis.ch

9. Ausgabe vom 29. Februar 2024

1. Jahrgang | Erscheint jeden Donnerstag

GEMEINDE-MITTEILUNGEN SPEZIAL

ALLE GEMEINDEN



Aufforderung zum Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Grundeigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass Bäume, Hecken und Sträucher, die in den Lichtraum von öffentlichen Strassen, Rad- und Gehwegen ragen, aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmässig zurückgeschnitten werden müssen (Art. 83 des kantonalen Strassengesetzes vom 4. Juni 2008).

Das gesetzliche Lichtraumprofil (vgl. Skizzen) beträgt bei Strassen 4.50 m und bei Fluss-, Geh- und Radwegen 2.50 m. Der an die Fahrbahn angrenzende Raum ist auf einer Breite von 50 cm freizuhalten.

Die Übersicht darf insbesondere bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden. Zudem dürfen Pflanzen die Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und die öffentlichen Beleuchtungen nicht verdecken (Art. 73 Strassengesetz).

Der Frühling ist ein idealer Zeitpunkt für das Zurückschneiden von Pflanzen. Um das Astmaterial sinnvoll zu nutzen, bieten die Gemeinden den Häckseldienst an. Die Daten der jeweiligen Gemeinde finden Sie nachfolgend. Bitte melden Sie Ihren Bedarf für den Häckseldienst bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung vorgängig an.

Frauenkappelen:
Häckseldienst vom 18. – 20. März 2024

Meikirch:
Häckseldienst vom 18. und 19. April 2024

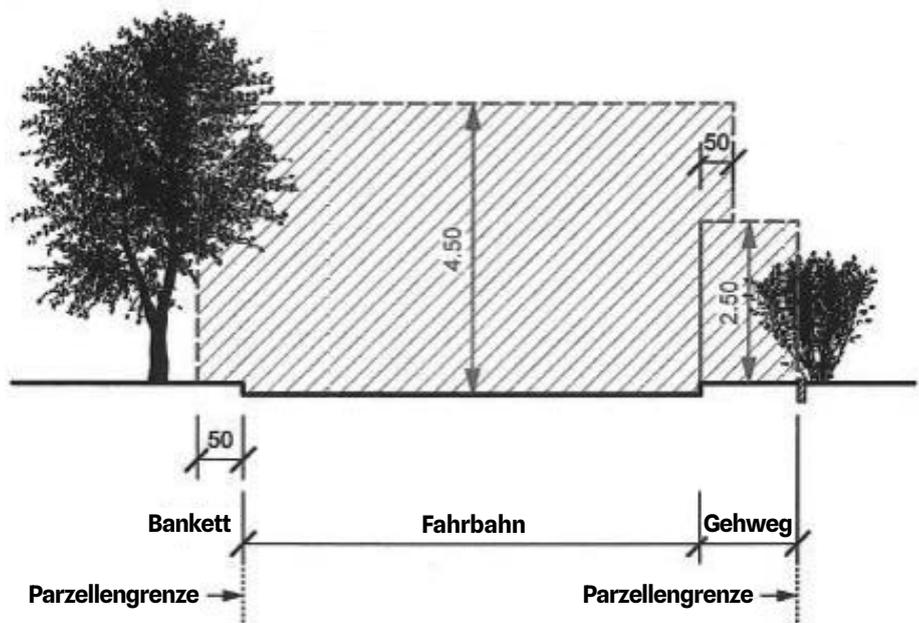
Wohlen:
Häckseldienst vom 2. – 5. April 2024

Herzlichen Dank an alle, die ihre Sträucher und Hecken zurückschneiden und dadurch mit-helfen, die Verkehrsübersicht zu gewährleis-ten.

Gemeindeverwaltungen
Frauenkappelen, Meikirch, Wohlen

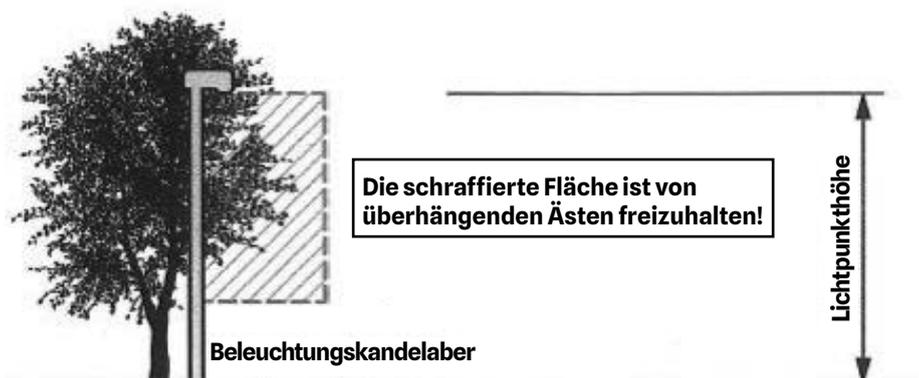
Lichtraumprofil – Strasse

Die schraffierte Fläche ist von überhängenden Ästen freizuhalten!



Beleuchtungskandelaber

Die schraffierte Fläche ist von überhängenden Ästen freizuhalten!



100-jähriger Kalender

3. März

Ist die Künigunde tränenschwer, bleiben Scheuer und Faß oft leer.

Jahresabonnement Fr. 130.– (exkl. MWST) für Auswärtige
Insertionspreis: pro 1 sp. Millimeterzeile Fr. –.80 (exkl. MWST)
Inseratannahme: Suter & Gerteis AG, Postfach, Bernstrasse 223,
3052 Zollikofen, Telefon 031 939 50 72.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

GEMEINDE-MITTEILUNGEN

FRAUENKAPPELEN

Stellenausschreibung

Per 1. Juli 2024 oder nach Vereinbarung suchen wir eine engagierte Persönlichkeit als

Leiter | in AHV-Zweigstelle (Beschäftigungsgrad 20 Prozent)

Die Stelle kann auch mit der separaten Stellenausschreibung «Mitarbeiter | in Sekretariat 50 Prozent» kombiniert werden.

Ihre Hauptaufgaben

Sie führen die AHV-Zweigstelle für unsere Gemeinde selbständig. Dabei beraten Sie unsere Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen AHV, IV, Erwerbersatzordnung, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und Familienzulagen. In den Bereichen nehmen Sie Anmeldungen und Mutationen vor.

Sie arbeiten mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern zusammen und pflegen eine gute Vernetzung mit anderen sozialen Institutionen.

Ihr Profil

Sie verfügen über eine kaufmännische Grundausbildung, im Idealfall haben Sie Erfahrung in den Arbeiten einer Gemeindeverwaltung oder gar der AHV-Zweigstelle. Sie zeichnen sich durch Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und stilsicheres Deutsch aus und arbeiten organisiert und strukturiert. Ihr Auftreten ist freundlich, offen und verständnisvoll gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern.

Wir bieten

Wir bieten eine selbständige, verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit in einem kleinen, engagierten und motivierten Team. Attraktive und zeitgemässe Anstellungsbedingungen sind selbstverständlich.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis 15. März 2024 an die Gemeindeverwaltung Frauenkappelen, Murtenstrasse 62, 3202 Frauenkappelen.

Für Auskünfte steht Ihnen Ramona Hämmerli, Gemeindeschreiberin, Tel. 031 926 63 60, gerne zur Verfügung.

www.frauenkappelen.ch

Per 1. Juli 2024 oder nach Vereinbarung suchen wir eine engagierte Persönlichkeit als

Mitarbeiter | in Sekretariat (Beschäftigungsgrad 50 Prozent)

Die Stelle kann auch mit der separaten Stellenausschreibung «Leiterin AHV-Zweigstelle 20 Prozent» kombiniert werden.

Ihre Hauptaufgaben

In einem kleinen Verwaltungsteam erbringen Sie vielseitige Behörden- und Bürgerdienste. Sie führen das Schul- und Tagesschulsekretariat. In dieser Funktion führen Sie auch das Sekretariat der Kindergarten- und Primarschulkommission.

Sie erledigen Arbeiten der Einwohner- und Fremdenkontrolle und unterstützen den Finanzverwalter in den Bereichen Buchhaltung und Steuern. Das Erledigen von Korrespondenzen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates gehört ebenso zu Ihren Aufgabenbereichen wie die Aktenablage und die Mithilfe bei der Pflege der Website. Die Mitarbeit bei der Ausbildung der Lernenden und das Erledigen von allgemeinen Schalter- und Sekretariatsarbeiten runden Ihre Aufgaben ab.

Ihr Profil

Sie verfügen über eine kaufmännische Grundausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung und haben Berufserfahrung im Fachbereich der Gemeindeverwaltung. Sie zeichnen sich durch Fachwissen, stilsicheres Deutsch, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit aus. Ihr Auftreten ist freundlich, offen und verständnisvoll gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern.

Wir bieten

Unsere Gemeindeverwaltung bietet eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit in einem kleinen, engagierten und motivierten Team. Attraktive und zeitgemässe Anstellungsbedingungen sind selbstverständlich.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis 15. März 2024 an die Gemeindeverwaltung Frauenkappelen, Murtenstrasse 62, 3202 Frauenkappelen.

Für Auskünfte steht Ihnen Ramona Hämmerli, Gemeindeschreiberin, Tel. 031 926 63 60, gerne zur Verfügung.

www.frauenkappelen.ch

Kulturelle Anlässe

03.03.2024 Kirchgemeinde
Weltgebetstag
Friedensgebet für Israel und Palästina

13.03.2024 Kirchgemeinde
Seniorentheater
mit der Theatergruppe
Dreifaltigkeit

15. | 16. | 17. | 22.
23.03.2024 Bünifäger
Theater
Freitag mit
Essen | Backwaren | Spiele
Samstag mit
Essen | Backwaren | Spiele
Sonntag Nachmittags-
vorstellung mit Backwaren

23.03.2024 Ortsverein und Kirchgemeinde
Ostermärit und Risottoessen
Zäme ässe und öppis Guets
tue drby und nächher no ga
gängele

Frauenkappelen, 22.02.2024



Reglements Auflagen / Inkraftsetzen Reglement

Funktionendiagramme (Verordnung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2024 die Funktionendiagramme genehmigt. Diese treten per 1. April 2024 in Kraft.

Die Funktionendiagramme können auf der Webseite der Gemeinde www.frauenkappelen.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss den Bestimmungen von Art. 63 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden.

Der Gemeinderat



Altpapier- und Kartonsammlung

Die Altpapier- und Kartonsammlung findet vom Dienstag, 5. März bis Mittwoch, 6. März 2024 statt.

Es stehen 2 Container zur Verfügung: einer für das Altpapier und der Andere für den Karton.

Bitte beachten Sie in dem Zusammenhang folgendes:

Ins **Altpapier** gehören Zeitungen und Illustrierte, Papiersäcke, Werbeprospekte ohne Kunststoff, Papiertragetaschen, Fenstercouverts

Zum **Karton** gehören Früchte- und Gemüsekarton, Eierkarton, Schachteln aus Graukarton und Wellpappe, unverschmutzte | unbeschichtete bedruckte Kartonschachteln mit Recyclingzeichen, Papiertragetaschen von Coop und Denner

Bei allfälligen Fragen während der Sammlung wenden Sie sich an Herrn Thomas Delaprez, Tel. 079 301 97 80

Notfalldienste

	Telefon
Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanitäts-Notruf	144
Vergiftungsnotfälle	145
Die Dargebotene Hand	143
Ärzte, Zahnärzte	0900 57 67 47
Apotheken-Notruf	0900 98 99 00

GEMEINDE-MITTEILUNGEN

MEIKIRCH

Baupublikation auf E-Publikation

Meikirchstrasse 19 + 19a, 3042 Ortschwaben / Verlängerung der Baubewilligung nach Art. 41 BewD um 2 Jahre / Abbruch und Ersatzneubau Bauernhaus, Abbruch Schöpfli und Neubau Mehrfamilienhaus, Erstellen Einstellhalle und Velounterstand, Einbau Pelletheizung in UG Ersatzneubau

Einsprachefrist bis: **22.03.2024**

Reglements Auflagen / Inkraftsetzen Reglement

Abstimmungs- und Wahlreglement, Genehmigung

(Publikation nach Art. 45 der Gemeindeverordnung)

Die von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2023 beschlossene Totalrevision des Abstimmungs- und Wahlreglements wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung mit folgenden Änderungen genehmigt: Art. 21 Absatz 2, Alinea 6 wird geändert und lautet neu:

- Die Zahl ausser Betracht fallenden Stimm- und Wahlzettel (leere und ungültige Stimm- und Wahlzettel)

Art. 21 Absatz 2, Alinea 7 wird neu zwischen dem bisherigen Alinea 6 und 7 eingefügt und lautet:

- Die Zahl der in Betracht fallenden Stimm- und Wahlzettel (gültige Stimm- und Wahlzettel)

Art. 46 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Anstelle von «Art. 48» wird neu auf «Art. 45» verwiesen.

Die Totalrevision des Abstimmungs- und Wahlreglements tritt per 20.02.2024 in Kraft.

Die Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung Meikirch angefordert oder als pdf-Datei auf www.meikirch.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat

Organisationsreglement, Genehmigung

(Publikation nach Art. 45 der Gemeindeverordnung)

Die von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2023 beschlossene Teilrevision des Organisationsreglements wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumplanung genehmigt.

Die OgR-Änderung tritt per 20.02.2024 in Kraft. Die Reglementsänderung kann bei der Gemeindeverwaltung Meikirch angefordert oder als pdf-Datei auf www.meikirch.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat

WOHLEN

Allgemeine Informationen

Feuerwerke in der Gemeinde Wohlen

In letzter Zeit wurden in der Gemeinde vermehrt Feuerwerke ausserhalb der bewilligten Daten abgefeuert. Dies veranlasst uns, die Bevölkerung über die geltenden Bestimmungen zu orientieren.

Das Ortspolizeireglement der Gemeinde Wohlen der Gemeinde Wohlen hält in Artikel 21 Folgendes fest:

*Das **Abbrennen von Feuerwerk** oder anderen pyrotechnischen Gegenständen ist **ausser** anlässlich der Begehung des **Schweizer Nationalfeiertages** und an **Silvester / Neujahr verboten**.*

Die Ortspolizeibehörde kann auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen bewilligen.

Die Gemeindebehörden fordern die Bevölkerung von Wohlen auf, diese Einschränkung für das Abrennen von Feuerwerk zu respektieren und sich entsprechend zu verhalten.

Zudem mussten die Gemeindebehörden anlässlich des diesjährigen Neujahrs feststellen, dass diverse Feuerwerke in gefährlicher Art und Weise (nahe an Hauseingängen, Balkonen, etc) abgefeuert wurden, sehr viel Unrat liegen geblieben ist und wenig Rücksicht auf die Bevölkerung genommen wurde. Die Behörden werden sich diesbezüglich im Vorfeld zum 1. August mit sinnvollen Verhaltensregeln an die Bevölkerung wenden.

Gemeindebehörden Wohlen

Altpapier- und Kartonsammlung

Die Schulen des Bezirkes Hinterkappelen führen die nächste Papiersammlung wie folgt durch:

Am Mittwoch, 6. März 2024 ab 09.00 Uhr sammelt die Primarschule im Kappelenring, inkl. Hofenstrasse, Eyweg und Inselrain

Am Donnerstag, 7. März 2024 ab 07.30 Uhr sammelt die Oberstufenschule im Dorfteil Hinterkappelen, Aumatt, Schlossmatt inkl. Bernstrasse und Bennenboden

Was mit dem Altpapier entsorgt werden kann und was nicht können Sie auf unserer Homepage www.wohlen-be.ch unter der Dienstleistung «Abfallentsorgung» überprüfen. Auf Anfrage (031 828 81 64) drucken wir Ihnen die Seite gerne aus und senden sie per Post.

Wie bereitstellen?

Nur sauberes und verschnürtes Material bereitstellen. Da das Altpapier durch Schüler gesammelt wird, bitten wir Sie nur kleine Bündel zu schnüren.

Es werden nur Bündel entgegengenommen, keine Tragetaschen oder Kehrichtsäcke.

Falsch bereitgestelltes Material wird stehen gelassen!

Bitte deponieren Sie das Material an den üblichen Kehrichtstandplätzen, resp. vor den Hauseingängen. Die Schüler werden angewiesen, keine fremden Keller zu betreten.

Der Erlös aus der Altpapiersammlung kommt den Schulen zugute, wobei die Sammelqualität entscheidend für die Höhe der Auszahlung ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Gemeindebetriebe Wohlen

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Frauenverein Wohlen

Einladung zur 127. Hauptversammlung Frauenverein Wohlen bei Bern



Dienstag, 21. März 2024 um 19.00 Uhr im Reberhaus Uettligen.

Traktanden nach Statuten. Alle Mitglieder haben die Einladung im Frauenvereinsheft Nr.78 erhalten.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Präsidium: Susanne Schori

Da, wo es passiert.

Ob im Ausland oder in der Schweiz – die Rega hilft im Notfall überall.



Gönner werden:
rega.ch/goenner

rega



Vielfältig,
abwechslungs-
reich und
bewegend.


suter&gerteis
print und digital

Traurig?

Ein Gespräch hilft.

Anonym und vertraulich. Rund um die Uhr.

Beratung per Mail/Chat: www.143.ch




Tel 143
Die Dargebotene Hand

Spendenkonto 30-14143-9




Jetzt spenden!
PK 80-8274-9

«Auf einmal spürte ich
meine linke Hand nicht mehr»

Die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft
unterstützt alle Menschen, die von MS betroffen sind.
Helfen auch Sie: www.multiplesklerose.ch

damit es besser wird

MS Schweizerische
Multiple Sklerose
Gesellschaft

KIRCHGEMEINDEN

FRAUENKAPPELEN

VERANSTALTUNGEN

Kerzenverkauf zugunsten der Fastenaktion 2024 und chindernetz.be

Die handbemalten Kerzen von Yves Sunier sollen guten Zwecken dienen.

Vom Preis von 25 Fr. (Kerze gross) bzw. 20 Fr. (Kerze mittel) kommen 10 Fr. bzw. 5 Fr. den oben genannten Organisationen zugute.

Die Kerzen können nach den Gottesdiensten gekauft werden, jeweils am Mittwochmorgen im Sekretariat der KG oder nach Absprache mit 031 926 10 62.

«Dr Gschichtebrunne vo Froue chappelle»

...verzellt sini 92. Gschicht!

Am Samschtig, **02. März 2024**, vo **10.00 bis 11.30 h** im Chirchgmeindstübli Froue chappelle.

Liebi Chinder gross und chlii,

Säget, sid dir ou drbi?

Tüet dir gärn spiele, singe, lache und brichte?

Ghöret dir gärn spannendi Gschichte?

De chömet am Samschtig doch zum Gschichtebrunne

Und loset, was är euch das Mal het mitbrunge....

Es lade Euch härzlech ii:

D' NADINE BAUMANN, D' RAHEL JOST UND

D' CLAUDIA MILLER

GOTTESDIENSTE

Freitag, 1. März, 19.30 h

Zum Weltgebetstag

laden ein zu einer **Friedensmeditation für Israel und Palästina** in der Kirche Frauenkappelen

Brigitte Bühler und Martin Schibler vom Kirchengemeinderat

Sonntag, 3. März, 09.30 h

Gottesdienst

Leitung: Pfarrer Stephan Bieri, Musik: Marianna Gnägi, Orgel

Thema: «Keine wahre Geschichte, aber eine Wahrheitsgeschichte» (1. Mose 3,1-19)

MEIKIRCH

GOTTESDIENST

Sonntag, 03. März 2024, 17.00 Uhr Kirche Meikirch

Abendgottesdienst

Mit Pfarrer Martin Rahn und Peter Krabichler an der Orgel.

WOHLN

GOTTESDIENSTE

Freitag, 1. März 2024, 19.00 Uhr, Kirche Wohln

Weltgebetstag mit Pfrn. K. Huber und Team.

Sonntag, 3. März 2024, 09.30 Uhr, Kirche Wohln

Gottesdienst mit Pfr. H. Wulf.
Musik: Brassband Brasso Dio.

Weitere Angebote unter www.kg-wohlnbe.ch



**PRO
SENECTUTE**

**Wir sind da, wenn es belastend wird.
Ihre Spende macht es möglich. Merci.**

www.prosenectute.ch | IBAN CH91 0900 0000 8750 0301 3

G R Ü N

Schweizer Druckereien
treibens gerne bunt
**und bleiben doch
im grünen Bereich.**

printed in
switzerland

Im Urlaub ist es Ihnen doch auch nicht egal, wohin die Reise geht.
Bestattungsvorsorge.



Sacha Hänni | Gyan Härri | John Bieri



aurora
das andere Bestattungsunternehmen

031 332 44 44 Bern-Mittelland
032 325 44 44 Biel-Seeland
033 223 44 44 Thun-Oberland
www.aurora-bestattungen.ch



Heri, 12 Jahre



Schenken Sie Augenlicht.

Millionen von Menschen weltweit sind durch Grauen Star erblindet. Mit nur 50 Franken ermöglichen Sie, dass ein blinder Mensch wieder sehen kann und neue Zukunftsperspektiven hat.

Jetzt 50 Franken spenden: cbmswiss.ch



iniziativa da las alps

Klimaschutz heisst auch Alpenschutz
#PROTECTOURALPS



Hilf mit und schütze deine Alpen!



protectouralps.ch



bernische krebsliga
ligue bernoise contre le cancer

Kostenlose Beratung und Begleitung für Betroffene und Nahestehende.

KREBS FORDERT HERAUS – WIR SIND FÜR SIE DA.

Bernische Krebsliga
Marktgasse 55, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 313 24 24, Fax 031 313 24 20
info@bernischekrebsliga.ch
bern.krebsliga.ch



Spenden
Mit einer Spende auf das Postkonto 30-22695-4 unterstützen Sie unsere Angebote.